

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat auf ihrer Sitzung am 16.06.2020 den Jahresabschluss 2017 anerkannt.
(Beschluss-Nr.: VO-34-ZDFi-2020-389)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat auf ihrer Sitzung am 16.06.2020 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.
(Beschluss-Nr.: VO-34-ZDFi-2020-390)

Entsprechend § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommerns (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und die Erläuterungen während der Dienststunden im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen des Amtes Neverin zur Einsichtnahme ausliegen.

Neverin, 2020-06-29

Köpsel
Sachbearbeiterin Finanz- und Anlagenbuchhaltung